

Bulletin K.C.T. - 1/2020

Korrektur / Ergänzung zur K.C.T.-Serienausschreibung 2020

4.2 Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss (Änderung)

...

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer und Veranstaltung ~~90,-~~ **100,-** Euro.

...

Der OAKC/KCT-Veranstalter ist berechtigt, die Kosten für die Ver- und Entsorgung (z.B. Stromanschluss, Wasser, Müllentsorgung) anteilig als "Umwelt- und Entsorgungsentgelt" an die Teilnehmer als Pauschale pro Fahrer weiter zu berechnen. Die Höhe per Pauschale (~~max. 15,- Euro pro Fahrer~~) und die Zahlungsmodalitäten sind Bestandteil der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

...

8.4 Startart (Ergänzung)

stehender Start: alle Getriebeklassen

rollender Start: alle anderen Klassen

Wenn Klassen mit unterschiedlich vorgesehenen Startarten vom Veranstalter für die Renndurchführung zusammengelegt werden, wird zu diesen Rennen ROLLEND gestartet.

9.2 KCT-Wertung (Änderung)

...

Für die KCT-Wertung ~~werden~~ **wird** von jedem Fahrer ~~die zwei~~ **der** punktschlechtesten ~~Wertungsläufe~~ **Wertungslauf** gestrichen.

...

19.07.2020



ADAC
Sachsen e.V.
Sportabteilung
Striesener Straße 37 ■ 01307 Dresden

Anwendung: **sofort**

Bulletin K.C.T. - 01/2020 genehmigt: ADAC Sachsen / Sportabteilung

Seite 1 von 1

